

Antrag auf Pflegeelternurlaub für Arbeitnehmer¹

Wichtig: Lesen Sie die nachstehenden Informationen zuerst!

Wer macht was?

- Der **Arbeitnehmer**, der die Vergütung für Pflegeelternurlaub beantragt, füllt die **Rubriken 1, 2, 3, 4 und 5** dieses Formulars aus, das er zusammen mit den erforderlichen Dokumenten (siehe Rubrik 4) bei der Krankenkasse einreicht.
- Der **Arbeitgeber des Arbeitnehmers**, welcher die Vergütung für Pflegeelternurlaub beantragt (oder sein Bevollmächtigter), füllt die **Rubrik 6** dieses Formulars aus.
- Die **Krankenkasse** informiert den Arbeitnehmer anschließend schriftlich über die Entscheidung.

Die spezifischen Anweisungen und Erklärungen sind in den jeweiligen Rubriken vermerkt.

Rubrik 1: Angaben bezüglich des Arbeitnehmers

Anweisung: Füllen Sie die gefragten Angaben aus oder kleben Sie eine Vignette auf.

	Vignette
Name	
Vorname	
Nationalregisternummer	

Rubrik 2: Angaben bezüglich des Pflegekindes

Anweisung: Wenn Sie mehrere Kinder gleichzeitig in Pflege nehmen, füllen Sie bitte nur die diesem Formular beigefügte „Anlage bezüglich der gleichzeitigen Pflege“ aus.

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

¹ Artikel 30sexies des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über Arbeitsverträge; Artikel 223quinquies des K.E. vom 3. Juli 1996 zur Ausführung des am 14. Juli 1994 koordinierten Gesetzes über die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung.

Rubrik 3: Angaben bezüglich des Pflegeelternurlaubs

Erklärung:

Der Pflegeelternurlaub ist nur für die **langfristige Aufnahme in die Pflegefamilie** möglich. Als langfristig gilt die Aufnahme, bei welcher von Anfang an klar ist, dass das Kind mindestens 6 Monate in derselben Pflegefamilie mit Ihnen als Pflegeeltern teil verbringen wird.

Der Pflegeelternurlaub beginnt:

- frühestens am Tag nach der Anmeldung des minderjährigen Kindes an seinem Hauptwohnsitz;
- spätestens 12 Monate nach dieser Anmeldung.

Der Pflegeelternurlaub beträgt höchstens 6 Wochen pro Pflegeeltern teil, unabhängig vom Alter des minderjährigen Kindes.

Der Pflegeelternurlaub von höchstens 6 Wochen pro Pflegeeltern teil kann um 4 Wochen verlängert werden. Diese dürfen zwischen den Pflegeeltern aufgeteilt werden **oder** aber ein Pflegeeltern teil nimmt die 4 Wochen in Anspruch.

Die Dauer des Urlaubs kann verdoppelt werden, wenn das Kind:

- eine körperliche oder geistige Behinderung von mindestens 66 % aufweist oder
- ein Leiden aufweist, das zur Folge hat, dass der Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala mindestens 4 Punkte zugeteilt werden (Regelung bezüglich der Feststellung der körperlichen und geistigen Behinderung des Kindes), oder
- ein Leiden aufweist, das zur Folge hat, dass den 3 Säulen der medizinisch-sozialen Skala mindestens 9 Punkte zugeteilt werden (Regelung bezüglich der Feststellung der körperlichen und geistigen Behinderung des Kindes).

Die maximale Dauer des Pflegeelternurlaubs kann um 4 Wochen pro Pflegeeltern teil verlängert werden im Falle der gleichzeitigen Pflege von mehreren minderjährigen Kindern.

Der Pflegeelternurlaub muss ununterbrochen genommen werden, es besteht jedoch keine Verpflichtung, die maximale Anzahl der Wochen zu nehmen. Der Urlaub muss auf jeden Fall aus ganzen Wochen bestehen und mindestens 1 Woche umfassen.

Anfangsdatum:		
Dauer:		Wochen

Rubrik 4: Beizufügende Dokumente

Anweisung: Kreuzen Sie die beigefügten Dokumente an.

Auf jeden Fall das folgende Dokument beifügen:

- Eine Kopie des Dokuments, aus dem hervorgeht, dass das Pflegekind gemäß den geltenden Vorschriften in Sachen Jugendhilfe und Jugendschutz bei Ihnen untergebracht ist.

Folgendes Dokument ist ebenfalls beizufügen, insofern dieser Zustand zutrifft:

- Ein Dokument, das bescheinigt, dass das Pflegekind eine körperliche oder geistige Behinderung von mindestens 66 % aufweist oder ein Leiden aufweist, das zur Folge hat, dass der Säule 1 der medizinisch-sozialen Skala mindestens 4 Punkte zugeteilt werden, oder ein Leiden aufweist, das zur Folge hat, dass den 3 Säulen der medizinisch-sozialen Skala mindestens 9 Punkte zugeteilt werden (Regelung bezüglich der Feststellung der körperlichen und geistigen Behinderung des Kindes).

Rubrik 5: Ehrenwörtliche Erklärung des Arbeitnehmers

Anweisung: Wenn es 2 Pflegeelternanteile gibt und 1, 2, 3 oder 4 zusätzliche Wochen genommen werden, muss je nach zutreffender Sachlage der 3., 4., 5. oder 6. Aufzählungspunkt angekreuzt werden (= ehrenwörtliche Erklärung bei Inanspruchnahme von 1, 2, 3 oder 4 zusätzlichen Wochen).

- Ich erkläre, eine Vergütung für Pflegeelternurlaub in meiner Eigenschaft als Arbeitnehmer anzufordern, wie hier oben beschrieben, und den Pflegeelternurlaub für dieses Kind noch nicht genommen zu haben.
- Ich verpflichte mich, meine Krankenkasse über alle Änderungen zu informieren, die sich auf meinen Anspruch auf Pflegeelternurlaub auswirken (Verkürzung der Dauer des Urlaubs usw.).
- **Nur, wenn es 2 Pflegeelternanteile gibt und im Falle einer Verlängerung des Pflegeelternurlaubs um 4 zusätzliche Wochen, die ich gerne nehmen möchte**, erkläre ich ehrenwörtlich, dass ich der einzige Pflegeelternanteil bin, der diese 4 zusätzlichen Wochen nimmt.
- **Nur, wenn es 2 Pflegeelternanteile gibt und im Falle einer Verlängerung des Pflegeelternurlaubs um 3 zusätzliche Woche, die ich gerne nehmen möchte**, erkläre ich ehrenwörtlich, dass der andere Pflegeelternanteil maximal 1 zusätzliche Woche nimmt oder dass er keine zusätzliche Woche nimmt.
- **Nur, wenn es 2 Pflegeelternanteile gibt und im Falle einer Verlängerung des Pflegeelternurlaubs um 2 zusätzliche Woche, die ich gerne nehmen möchte**, erkläre ich ehrenwörtlich, dass der andere Pflegeelternanteil maximal 2 zusätzliche Wochen nimmt oder dass er keine zusätzliche Woche nimmt.
- **Nur, wenn es 2 Pflegeelternanteile gibt und im Falle einer Verlängerung des Pflegeelternurlaubs um 1 zusätzliche Woche, die ich gerne nehmen möchte**, erkläre ich ehrenwörtlich, dass der andere Pflegeelternanteil maximal 3 zusätzliche Wochen nimmt oder dass er keine zusätzliche Woche nimmt.

Ich bestätige auf Ehrenwort, dass diese Erklärung aufrichtig und vollständig ist.

Datum	
Unterschrift	

Schutz der Privatsphäre

Die Krankenkasse erfragt diese Angaben zur Anwendung von Artikel 30sexies des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über Arbeitsverträge.

Der Arbeitnehmer:

- hat das Recht, seine persönlichen Daten einzusehen und berichtigen zu lassen (in Anwendung der Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten). Falls er von diesem Recht Gebrauch machen möchte, muss er sich schriftlich an seine Krankenkasse wenden;
- kann sich für weitere Informationen in Bezug auf die Verarbeitung dieser Daten an die Datenschutzbehörde wenden: <https://www.datenschutzbehorde.be/zivilist>.

Rubrik 6: Erklärung des Arbeitgebers

Anweisung: Falls Sie mehrere Arbeitgeber haben, benutzen Sie **ein Antragsformular pro Arbeitgeber**.

Ich, Unterzeichnete(r),

Name	
Vorname	

Vertreter von

Name des Betriebs oder Unternehmensnummer	
--	--

erkläre, dass der/die oben genannte Arbeitnehmer(in)

Name	
Vorname	

mich am schriftlich benachrichtigt hat, dass er/sie den Pflegeelternurlaub ab dem nimmt.

Datum	
Unterschrift	

Anlage bezüglich der gleichzeitigen Pflege

Anweisung: Nur im Falle der gleichzeitigen Pflege von mehreren Kindern ausfüllen.

Kind Nr. 1

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Kind Nr. 2

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Kind Nr. 3

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Kind Nr. 4

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Gemäß der EU Verordnung 2016/679 informieren wir Sie darüber, dass Ihre Daten im Rahmen unseres Auftrags zur Beteiligung an der Ausführung der gesetzlichen Krankenversicherung unter der Verantwortung von MLOZ (Landesbund der Freien Krankenkassen), für föderale Zuständigkeiten, bzw. unter der Verantwortung der SMR der Freien Krankenkassen, für regionalisierte Zuständigkeiten, verarbeitet werden. Unsere vollständige Datenschutzerklärung können Sie einsehen unter www.freie.be/privacy oder per Post anfordern: Freie Krankenkasse, Hauptstraße 2 in 4760 Büllingen.